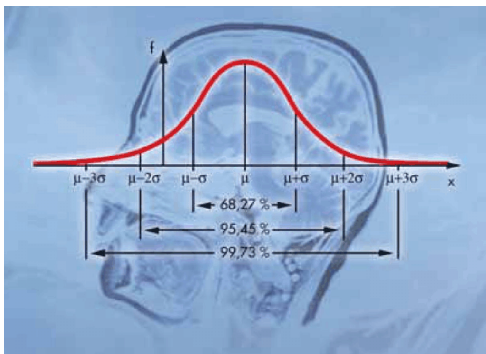


Für die Beantwortung solcher Fragen, die Auswirkungen von Hirnschädigungen auf **Funktionsfähigkeit, Aktivitäten und Teilhabe** betreffen, sind immer auch **neuropsychologische Gutachten** erforderlich.

Ψ

Die **klinische Neuropsychologie**, die sich mit Veränderungen des Verhaltens und Erlebens

nach Erkrankungen und Verletzungen des **ZNS** beschäftigt, hat in den letzten Jahrzehnten wissenschaftlich anerkannte Verfahren entwickelt, die eine differenzierte und realistische Einschätzung solcher Schädigungsfolgen erlauben. Diese **speziellen neuropsychologischen Verfahren** basieren auf umfangreichen Vergleichsstichproben.



NZ; Flyer-Neuropsych-GA.wpd; Stand: 12/2005

Zur Sicherung der Qualität neuropsychologischer Gutachten wurden vom Arbeitskreis „Neuropsychologische Gutachten“ der Gesellschaft für Neuropsychologie [GNP] vergleichbare und überprüfbare Standards erstellt und veröffentlicht. Diese werden ständig aktualisiert.

Ansprechpartner:

Als **Sachverständige** für die Erstellung Neuropsychologischer Gutachten sind Diplompsychologen mit der Zusatzausbildung zum **Klinischen Neuropsychologen GNP** qualifiziert. Eine Liste der qualifizierten Sachverständigen kann bei der Geschäftsstelle der GNP abgerufen werden.

GNP - Geschäftsstelle

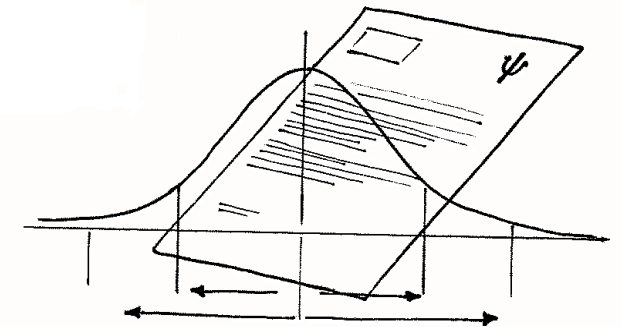
Postfach 1105 36 001 Fulda
Tel.: 0700 / 467 467 00
Fax: 0661 / 90196 - 92
Internet: www.gnp.de

Kontakt:

Neuropsychologische Gutachten

Informationen zur

Bedeutung und Relevanz



Arbeitskreis Gutachten

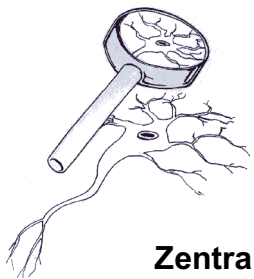
Gesellschaft für Neuropsychologie e.V.

GNP

Versicherungen, Behörden und Gerichte benötigen häufig Gutachten von Sachverständigen als Grundlage für Rechtsentscheidungen. Wenn durch **Unfälle oder**



Erkrankungen Schädigungen des Gehirns eingetreten sind, beurteilen Gutachter die Art der Erkrankung, das Ausmaß einer Schädigung und die Auswirkungen auf die berufliche Tätigkeit sowie die Lebensführung. Darüber hinaus können Fragen zu therapeutischen Möglichkeiten und zum voraussichtlichen weiteren Verlauf (Rehabilitationsprognose) und zur Teilhabe (ICF) in den verschiedenen Lebensbereichen zu beantworten sein.

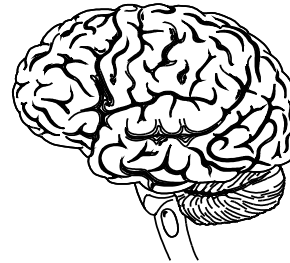


Erkrankungen und Verletzungen des

Zentralnervensystems [ZNS]

ziehen in der Regel auch Beeinträchtigun-

gen und Störungen höherer Hirnfunktionen nach sich. Im Einzelnen können Aufmerksamkeitsfunktionen, Lernfähigkeit und Gedächtnisfunktionen, Sprech-, Sprach- und Kommunikationsfähigkeit, Planen und Handeln sowie Wahrnehmungsfunktionen betroffen sein. In Folge einer Hirnschädigung kann es zu Störungen des Eigen- und Fremderlebens einer betroffenen Person kommen. Die Störungen höherer Hirnfunktionen manifestieren sich daher sowohl in der veränderten kognitiven Leistungsfähigkeit als auch im veränderten Erleben und Verhalten. Diese dynamische Wechselwirkung zwischen Leistungsstörungen und emotionalen Störungen stellt bei der Beurteilung neuropsychologischer Störungsbilder **besondere Anforderungen an den Sachverständigen.**



Fragen nach den Auswirkungen von Störungen oder Schädigungen des ZNS auf höhere Hirnfunktionen und Persönlichkeitsmerkmale und den daraus resultierenden Veränderungen in der Lebensführung und der Teilhabe werden **nicht** mit medizinischen Untersuchungen und Diagnosen beantwortet und lassen sich auch nicht mit Hilfe apparativer Zusatzdiagnostik wie CCT, MRT etc. klären.



Neuropsychologische Begutachtungen sind insbesondere für folgende Auftraggeber und Fragestellungen von Bedeutung:

- *Gesetzliche Unfallversicherung*: Minderung der Erwerbsfähigkeit
- *Gesetzliche Rentenversicherung*: Erwerbsunfähigkeit
- *Private Versicherungen*: Grad der Invalidität, Grad der Berufsunfähigkeit, Haftpflichtfall (Schadensersatzansprüche z.B. nach Verkehrsunfällen).
- *Versorgungsamt*: Grad der Behinderung.
- Fahreignung
- Rehabilitationsprognose.